

# Stadt Bad Blankenburg



## Beschlussvorschlag

Vorlage Nr.: BB 410/VII/2022/1

Fachamt:	Finanzverwaltung
Datum:	16.06.2022
Aktenzeichen:	20/Spr

Beratungsfolge	Termin	Status	Zuständigkeit
Stadtrat	06.07.2022	öffentlich	Entscheidung

### **BETREFF:**

**Satzung über die Erhebung eines Kurbeitrages**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Bad Blankenburg beschließt die als Anlage beigefügte Satzung über die Erhebung eines Kurbeitrages.

gez. George  
Bürgermeister

finanzielle Auswirkungen:	
<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung	<input checked="" type="checkbox"/> Einnahmen
<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung	<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung, daher Deckungsvorschlag
geprüft am: 16.06.2022	
gez. Springstein Kämmerin	

**Nachhaltigkeit:****Begründung:**

Bereits mehrfach war die Satzung Gegenstand der Beratungen in den Gremien des Stadtrates. Letztmalig wurde im Dezember 2019 über die Kurbeitragssatzung informiert (Info-Vorlage BB 1. E 045/VII/2019). Corona-bedingt ruhten zwischenzeitlich alle Aktivitäten hinsichtlich der Erhebung eines Kurbeitrages.

Die Stadt Bad Blankenburg ist nunmehr der einzige Kur- und Erholungsort in Thüringen, der keine Kurbeiträge erhebt. Immer wieder wird die Stadt dringend aufgefordert hier zu handeln, zumal die Kriterien der Haushaltskonsolidierung zwingend vorschreiben, alle Möglichkeiten der Einnahmebeschaffung auszunutzen.

In einem Gespräch zwischen dem Bürgermeister und Mitarbeitern der Verwaltung sowie der Kommunalaufsicht wurde von der Kommunalaufsicht die Sitzung des Stadtrates am 06.07.2022 bestimmt, eine Kurbeitragssatzung zu beschließen. Die Anwesenheit der Kommunalaufsicht zu dieser Sitzung wurde signalisiert.

Durch die Erholungsorte des Landes Thüringen wird die Gründung einer KAG u.a. aus dem Grund angestrebt, finanzielle Mittel des Landes für die Erhaltung und den Ausbau der für den Status Erholungsort notwendigen Infra-Struktur zu erhalten. Es wird davon ausgegangen, dass der Erhalt dieser Gelder an das Bestehen einer Kurbeitragssatzung geknüpft ist. Der Stadtrat der Stadt Bad Blankenburg hat sich bereits für die Mitgliedschaft in dieser KAG entschieden.

Im Übrigen wurden gegenüber dem 2019 vorgelegten Satzungsentwurf nur geringfügige Änderungen vorgenommen. So soll jeder Gast (auch die von der Beitragszahlung befreiten Gäste) die Möglichkeit erhalten, freiwillig Kurbeitrag zu zahlen; insbesondere um eine Gästecard zu erhalten und die Vorteile in Anspruch zu nehmen auch wenn er sich nicht als Urlauber in Bad Blankenburg aufhält.

Einige Hotels in Bad Blankenburg und auch private Vermieter nutzen bereits jetzt das System der Gästecard.

Am 15.06.2022 wurde die Satzung mit der Kommunalaufsicht endgültig abgestimmt. Die Änderungen lagen den Mitgliedern der HFA als Tischvorlage vor.

Eine weitere Anlage beinhaltet die Kalkulation für die Höhe des Kurbeitrages. Diese Kalkulation (basierend auf dem Ergebnis der Jahresrechnung 2021) dient ausschließlich der Überprüfung, dass der festgelegte Kurbeitrag die Höhe der Ausgaben nicht überschreitet (sog. Überdeckung). Sie stellt keine Aussage über die zukünftige Verwendung der zweckgebundenen Einnahme dar.

Springstein  
gez. Amtsleiter

**Anlagen:**

